

NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim - Öffentlicher Teil -

Datum: Mittwoch, den 05. Oktober 2016
Ort: Sitzungssaal der Gemeindehalle Gumbsheim
Beginn: 19.00 Uhr **Ende:** 20.25 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister

Eich, Rudi

Beigeordnete (zugleich stimmber. Ratsmitglieder)

1. Beigeordnete/r	Dexheimer, Gunter	<i>entschuldigt</i>
2. Beigeordnete/r	Matheis, Daniel	

Ratsmitglieder

Antz, Manfred	
Dillmann, Andreas	
Heckmann, Oliver	
<i>Herrmann, Heinz</i>	<i>entschuldigt</i>
Hill, Dieter	
Kroh, Thorsten	
Mayer, Esther	
Schmahl, Lothar	
<i>Schmidt, Karl Peter</i>	<i>entschuldigt</i>
<i>Trautwein, Dorothee</i>	<i>entschuldigt</i>

weitere Anwesende

Alexandra Geib, VGV Wöllstein, Schriftführerin

II. Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO**
- TOP 2 Beschallungsanlage Friedhof / Aussegnungshalle**
-Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 3 Einfriedearbeiten auf dem Friedhofsgelände**
-Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 4 Prüfung der Blitzschutzanlage in der Gemeindehalle**
-Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 5 Prüfung der elektrischen Anlagen in der Gemeindehalle**
-Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 6 Instandsetzung der Behelfsbrücke**
-Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 7 Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Rudi Eich, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates mit der Begrüßung der Ratsmitglieder und Frau Geib, die er gleichzeitig zur Schriftführerin bestellt. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen, der Gemeinderat ist beschlussfähig versammelt. Einwände zur letzten Sitzungsniederschrift gibt es keine. Zuhörer/Innen sind keine anwesend. Anfragen liegen keine vor.

- TOP 2 Beschallungsanlage Friedhof / Aussegnungshalle**
-Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Die Beschallungsanlage der Aussegnungshalle ist mittlerweile nicht mehr einsatzbereit und muss ersetzt werden. Bei den vergangenen Beisetzungen ist die Anlage jedes Mal, zumindest zeitweise, ausgefallen. Eine Fehlersuche blieb bislang erfolglos und eine Reparatur scheidet aufgrund des Alters der Anlage aus.

Für eine Ersatzbeschaffung ist es aus Sicht des Vorsitzenden wichtig eine hohe Verfügbarkeit zu gewährleisten und den Schwerpunkt einer Beschaffung nicht ausschließlich auf den Preis, sondern auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu bewerten, was vergaberechtlich durchaus möglich ist. Nach dem deutschen Vergaberecht gibt es durchaus eine Unterscheidung zwischen dem „wirtschaftlich günstigsten Angebot“ und dem „niedrigsten Preis“. Mit der Zuschlagerteilung auf das „wirtschaftlichste Angebot“ wurde zum Ausdruck gebracht, dass sich „unter den zur Wertung zuzulassenden Angeboten“ dasjenige durchsetzen sollte, das „unter Berücksichtigung aller im konkreten Fall wesentlichen und zuvor angegebenen Aspekte das beste Preis- / Leistungsverhältnis bietet“ Neben dem Preis können in unserem Fall konkret auch Kriterien wie:

- eine zeitnahe Montage nach Zuschlag
- technische Unterstützung

- persönliche Referenzen
- einfache Bedienung und
- gesonderte Einweisung in die Technik

in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden, um z.B. bei etwaigen technischen Problemen innerhalb kürzester Frist Unterstützung zu erhalten und ggf. Folgekosten zu minimieren. Hintergrund der Anforderungen ist der sehr sensible Einsatzbereich der Beschallungstechnik und die negative Außenwirkung bei technischen Defekten.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Beschallungstechnik erst kurz vor der eigentlichen Nutzung (meist am Tag zuvor) getestet wird und Probleme dann ohne zeitnahen Service nicht beseitigt werden können.

Insbesondere in der kalten Jahreszeit, in der die Aussegnungshalle außerhalb der tatsächlichen Nutzung nicht beheizt wird, muss die Beschallungsanlage eine hohe Zuverlässigkeit garantieren.

Es ist beabsichtigt eine hochverlässliche Beschallungsanlage zu beschaffen, die eine langfristige, wartungsarme Nutzung erwarten lässt.

Als Anforderung wurde aufgeführt:

- Die Beschallungsanlage soll auf die vorhandene Verkabelung (Strom- und Lautsprecherkabel) aufsetzen und sofern möglich, die Nutzung des vorhandenen Sprecherpultes mit Mikrofon, ermöglichen.
- Die Leistung der Anlage und der Lautsprecher soll eine klare Übertragung von Sprache, optional von Musik und Gesang, in der Aussegnungshalle (ca. 50 qm) und den Bereich vor der Aussegnungshalle, für mindestens 50 Personen, realisieren.
- Für den Außenbereich sind die vorhandenen Lautsprecherbuchsen (DIN 41529) zu nutzen oder die vorhandenen Lautsprecherbuchsen kostenneutral auszutauschen. Die zu liefernden Außenlautsprecher werden nur im Bedarfsfall montiert. Hier ist eine entsprechende Aufhängung vorzusehen, die eine sichere Anbringung gewährleistet und werkzeugfrei lösbar sein muss.

Neben dem Preis sind hier auch Kriterien wie Verfügbarkeit, zeitnahe Montage nach Zuschlag, technische Unterstützung, einfache Bedienung und gesonderte Einweisung in die Technik anzubieten.

Mehrere Angebote für eine geeignete, auf die örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen angepasste Beschallungsanlage und Lautsprecher wurden angefordert.

Neben den Preisen sind zur Entscheidung die weiteren, o.g. Rahmenkriterien in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen und Preisabweichungen zum niedrigsten Angebot könnten zu Lasten der Ortsgemeinde, unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit vertreten werden, sofern eine nachvollziehbare Begründung dargestellt wird.

Folgende Angebote liegen vor:

- Bell Audio Systeme – 2.694,68 Euro
- Klein Beschallungstechnik – 2.205,55 Euro
- Die Firmen Audio Professionell und Steffens Systeme haben kein Angebot abgegeben

Ortsbürgermeister Eich erläutert dem Rat, dass das Angebot der Firma Bell über 2.694,68 Euro dem günstigeren Angebot der Firma Klein Beschallungstechnik vorzuziehen ist, da hier die Firma Bell eine qualitativ höherwertige Beschallungsanlage anbietet.

Es folgt eine rege Diskussion im Rat, ob die Beschallungsanlage auch für Veranstaltungen der Ortsgemeinde Gumbsheim genutzt werden kann. Ortsbürgermeister Eich gibt zu bedenken, dass die Anlage auf Sprache ausgelegt ist und evtl. zusätzliche Module erworben werden müssen, um auch Musik optimal wiederzugeben.

Ratsmitglied Heckmann wird auf Nachfrage über das Alter der bisherigen Beschallungsanlage – ca. 30 Jahre – informiert.

Die Ratsmitglieder Esther Mayer und Dieter Hill werden aufgrund § 18 Abs. 2 GemO (Ausschluss wegen Befangenheit zum Geschäftsführer der Firma Bell Audio Systeme – Verwandtschaft bis zum dritten Grade) von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt hiermit die Anschaffung einer neuen Beschallungsanlage. In der Gesamtbewertung der vorgelegten Angebote, ergeht der Zuschlag an die Firma Bell Audio System – Gerd Mayer GmbH, Bad Kreuznach, gemäß vorgelegtem Angebot in Höhe von 2.694,68 €.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3 Einfriedarbeiten auf dem Friedhofsgelände

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung:

Die Räumung der Gräber wurde am 17.09.2016 durch die Beauftragte Firma Gartenservice Fischer, Gau- Bickelheim abgeschlossen. Die Entfernung der Einfassungen und Fundamente war zeitlich sehr aufwendig. Durch die groß dimensionierten Fundamente entstanden starke Höhenunterschiede zu den Zuwegungen an die verbliebenen Gräber.

Im Rahmen eines Vorort-Termins mit dem Vorsitzenden und den Beigeordneten wurde festgelegt, dass die Herstellung einer einheitlichen Fläche mit Rasen kostengünstig wird. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Bereich B 2 der Friedhofsanlage in den nächsten Jahren weitere Grabstellen geräumt werden und die Pflege der Fläche zu Lasten der Ortsgemeinde vorgenommen wird, erschien die unmittelbare Beauftragung zur Herstellung einer geländeangepassten Erdfläche sinnvoll. Die Firma Fischer wurde ergänzend beauftragt, die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen und den Splitt auf den nicht mehr benötigten Wegen zu entfernen. Die Übernahme der Mehrkosten in Höhe von 595,00 € wurden mit Zustimmung des Vorsitzenden und der Beigeordneten angeordnet. Somit wurde Zeit und Raum geschaffen, die Arbeiten auf dem Friedhof durch die Firma Fischer abzuschließen und die Fläche anschaulich für Folgemaßnahmen vorzubereiten, ohne die notwendige Pietät zu vernachlässigen und notwendige Einfriedarbeiten zeitnah zu beauftragen.

Für die Herrichtung der Flächen wurden bei vier Firmen Angebote eingefordert, basierend auf einer Leistungsbeschreibung (fräsen und planieren der bereits aufgefüllten Bereiche; Steine und groben Unrat entfernen und entsorgen; Mutterboden oder Humuserde einarbeiten; Rasen aussäen und

einarbeiten; Rasenfläche abwalzen und wässern), die sicherstellen soll, vergleichbare Angebote zu erhalten.

Es wurden 2 Angebote abgegeben. Die brutto Angebotssummen lagen zwischen 595,00 € und 1.356,00 €.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat Gumbsheim beschließt, die Vergabe des Auftrages an die günstigst anbietende Firma Boris Fuchs, Eckelsheim, zum Angebotspreis von 595,00 € zu erteilen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4 Prüfung der Blitzschutzanlage in der Gemeindehalle

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Die turnusmäßig wiederkehrende Prüfung der Blitzschutzanlage in der Gemeindehalle hat stattgefunden. Bei der Prüfung hat sich herausgestellt, dass der Betrieb weiter zulässig ist, jedoch einige Mängel bestehen. Um diese Mängel zu beseitigen, wurden drei Firmen aufgefordert Angebote abzugeben. Alle drei Firmen haben Angebote abgegeben. Die brutto Angebotssummen lagen zwischen 3.431,78€ und 20.415,26€.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsgemeinde Wöllstein empfiehlt, die Vergabe des Auftrages an die günstigst anbietende Firma Adams Blitzschutz Systeme GmbH, Willstätt-Sand, zum Angebotspreis von 3.431,78 € zu erteilen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 5 Prüfung der elektrischen Anlagen in der Gemeindehalle

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Die turnusmäßig wiederkehrende Prüfung der elektrischen Anlagen in der Gemeindehalle hat stattgefunden. Bei der Prüfung hat sich herausgestellt, dass der Betrieb weiter zulässig ist, jedoch einige Mängel bestehen. Um diese Mängel zu beseitigen, wurden drei Firmen aufgefordert Angebote abzugeben. Zwei Firmen haben Angebote abgegeben, der Stundenverrechnungssatz liegt bei beiden Firmen bei 46,00 €/Stunde je Facharbeit. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich eine vorläufige Auftragssumme von etwa 2.000,00 €

Beschlussvorschlag

Die Verbandsgemeinde Wöllstein empfiehlt die Vergabe des Auftrages an die Firma IP Steuerungstechnik GmbH, Wallertheim, zum Angebotspreis von 2.000,00 € zu erteilen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 6 Instandsetzung der Behelfsbrücke

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Baumfällarbeiten durch die Firma Ternis entlang des Bachlaufs wurde die vorhandene Behelfsbrücke beschädigt. Nach diversem Schriftverkehr und Korrespondenz mit dem Vorsitzenden, wurde eine Zeitwertentschädigung von 2.292,44 € netto, seitens der Versicherung der Firma Ternis, zugesagt. Mit Einsendung der Reparaturrechnung wird die anfallende MwSt. unter Berücksichtigung des Zeitwertabzugs gezahlt. Um diese Schäden zu beseitigen wurden drei Firmen aufgefordert Angebote abzugeben. Alle drei Firmen haben Angebote abgegeben. Die brutto Angebotssummen lagen zwischen 2.635,85 € und 3.465,28 €

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat Gumbsheim beschließt, die Vergabe des Auftrages an die günstigst anbietende Firma Gräf GmbH aus Alzey, zum Angebotspreis von 2.635,85€ zu erteilen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

- Vincent Emrich – Vorsitzender der Jugendvertretung der Ortsgemeinde Gumbsheim – hat mit großem Bedauern dem Vorsitzenden schriftlich seinen Rücktritt mitgeteilt. Nachfolger ist Herr Robin Ruppenthal .
- Die Pumpe am Brunnenplatz ist irreparabel defekt. Der Schaden wurde wahrscheinlich durch Gegenstände/Fremdkörper verursacht. Vergleichbare Modelle kosten ca. 1.800, Euro. Die Reparatur wird auf das Frühjahr 2017 verschoben.
- Die Straßenbeleuchtung soll auf LED umgestellt werden. Weitere Informationen zu diesem Thema sollen an der Bürgermeisterdienstbesprechung der Verbandsgemeinde Wöllstein folgen. Möglichkeiten der finanziellen Förderung bestehen über das Ministerium für Umwelt. Ein hierzu nötiger Antrag wird zeitnah gestellt.
- Der Gaskonzessionsvertrag der Ortsgemeinde Gumbsheim läuft aus. Um diesen erneut auszuarbeiten, werden Vergabeunterlagen von Beraterfirmen benötigt. Dies ist sehr kostenintensiv. Um hier Mittel zu sparen, wird eine Kooperation mit der Ortsgemeinde Wendelsheim geplant. Der Konzessionsvertrag der Ortsgemeinde Wendelsheim läuft zu einem späteren Zeitpunkt aus. Über Verlängerungen des Vertrages mit dem derzeitigen Anbieter kann hier der Zeitpunkt hinausgezogen und so eine gleichzeitige Beendigung des Vertrages mit der Ortsgemeinde Wendelsheim erreicht werden.
- Ortsbürgermeister Eich informiert über die Kreisumlage der Ortsgemeinde. Diese wird wahrscheinlich in der gleichen Höhe wie in den vergangenen Jahren ausfallen.
- Der Vorsitzende informiert über die baldige Fertigstellung einer Aufstellung der für die

Ortsgemeinde Gumbenheim in der Vergangenheit verrichteten Arbeiten des Bauhofes. Ein direkter Vergleich mit den momentan beauftragten Fremdfirmen ist dann in Bezug auf Leistung, Preis und Qualität möglich.

- Ratsmitglied Heckmann informiert den Rat über die Ergebnisse der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Der Abschluss 2010 ist verabschiedet.
- Die Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein hat Herrn Ortsbürgermeister Eich zeitnah den Abschluss in Sachen Wegebaubeiträge zugesichert.

Ratsmitglied Andreas Dillmann verlässt um 20.06 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates.

- Ratsmitglied Mayer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Sachen Bolzplatz. Ortsbürgermeister Eich informiert, dass dieser im nächsten Jahr wieder bespielt werden kann.
- Lothar Schmahl informiert den Rat über den unwegsamen Boden im Bereich des Brunnenplatzes. Der Vorsitzende sichert zu sich Vorort einen Überblick über die Situation zu verschaffen.
- Aus dem Rat ergeht die Frage nach vorhandenen Bauplätzen in der Ortsgemeinde Gumbenheim. Der Vorsitzende erläutert, dass aufgrund des Raumordnungsplanes der Verbandsgemeinde Wöllstein momentan keine Bauplätze in der Ortsgemeinde vorhanden sind. Er steht mit der Ortsgemeinde Wöllstein/Verbandsgemeinde Wöllstein/Kreisverwaltung Alzey-Worms in Verbindung, um hier eine Lösung zu finden.

Weitere Beratungspunkte stehen nicht an, so dass Ortsbürgermeister Eich die Sitzung um 20.25 Uhr beendet.

Unterschriften:

(Rudolf Eich, Vorsitzender)

(Petra Simon, Schriftführerin)

Niederschrift gefertigt am 10.10.2016/gb